



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LÄNDERINFORMATIONEN:

- 1 Deckungsanträge für Geschäfte nach Russland und in die Ukraine weiterhin möglich

ALLGEMEINES:

- 2 ifo-Tagung zum Thema "Globalisierte Wertschöpfungsketten"

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

DECKUNGSANTRÄGE FÜR GESCHÄFTE NACH RUSSLAND UND IN DIE UKRAINE WEITERHIN MÖGLICH

Aus aktuellem Anlass folgender Hinweis:

Deckungsanträge für Geschäfte nach Russland sind unverändert möglich und werden wie in der Vergangenheit entsprechend ihrer Förderungswürdigkeit und risikomäßigen Vertretbarkeit entschieden. Gleiches gilt auch für die Ukraine. Bestehende Absicherungen bleiben selbstverständlich unverändert gültig.

IFO-TAGUNG ZUM THEMA "GLOBALISIERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN"

Globalisierung, Konzentration auf technologisch hochwertige und qualitätskritische Produktionsschritte an deutschen Standorten, Outsourcing von Teilen der Wertschöpfungskette und Anforderungen der Besteller nach lokalen Anteilen prägen auch weiterhin die deutsche Exportwirtschaft. Dies wirkt sich vor allem auf die Fertigungstiefe und -organisation der Unternehmen aus. Eine Entwicklung, die nicht nur Praktiker aus der deutschen Exportindustrie umtreibt. Zunehmend setzen sich auch Wissenschaftler mit diesen Phänomenen auseinander.

Wie viel deutsche Wertschöpfung steckt heute eigentlich noch in „Made in Germany“? Durchschnittlich liegt der inländische Anteil nur noch bei rund 65 Prozent, so das Ergebnis einer Studie, die im Rahmen der ifo-Veranstaltung "State Export Credit Guarantees in a Globalized World" vorgestellt wurde. In einzelnen Branchen liege der einheimische Anteil sogar deutlich darunter.

Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zu den heutigen Rahmenbedingungen der Exportkreditgarantien des Bundes. Denn nach den geltenden Richtlinien sollen Hermesdeckungen grundsätzlich nur übernommen werden, wenn die zu liefernden Waren ihren Ursprung im Wesentlichen im Inland haben.



Entsprechend des bestehenden Drei-Stufen-Modells ist zwar bereits heute eine Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung möglich (siehe: Hermesdeckungen Spezial „Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung“ unter <http://www.agaportal.de>). Doch der Ruf nach einer Anpassung dieser Regelungen wird lauter. Exporteure, Banken, Bundesregierung und Wissenschaft diskutierten im Rahmen der ifo-Veranstaltung dieses hochaktuelle Thema in München. Eine Fortsetzung des Dialogs ist vorgesehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 91 85 oder - 90 82 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 55 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:

Tel. +49 (0) 30/ 20 94 – 53 18